

AMTLICHE MITTEILUNG DER

MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT



Nußdorf-Debant, 02.11.2020
Nr. 15/2020

- Sperre Sauna Vital Agunt
- Sperrmüllentsorgung
- Fahrverbot auf Wanderwegen
- Innovia Projekt „Inbus“
- Homepage der Marktgemeinde
- Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!**

Sperre Sauna Vital Agunt

Wir bitten unsere Gäste um Verständnis, dass aufgrund der ständig steigenden Covid-19-Infektionen in Osttirol und der mit 3. November 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung die **Sperre der Sauna Vital Agunt verlängert** wird. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass die Sauna nicht generell geschlossen ist und aufgrund der Corona-Pandemie monatlich in Abstimmung mit der Marktgemeinde über eine mögliche Öffnung der Sauna entschieden wird. Dazu wird von uns die weitere Covid-19-Situation laufend beobachtet.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter (www.nussdorf-debant.at).

Info für Sauna-Jahreskarten-Besitzer:

Unseren treuen Jahreskarten-Kunden danken wir für ihr bisheriges Verständnis und bieten jederzeit die Möglichkeit (sofort oder nach Wiedereröffnung der Sauna)

- a) die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ihrer Jahreskarten um die Sauna-Sperrzeit
- b) die anteilige Auszahlung des verbliebenen Restguthabens

Dazu bitten wir um Kontaktaufnahme mit Saunapächter Hubert Wolfinger (0664/2612302).

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis.
Pächter Hubert Wolfinger

Solarium und Massage im Vital Agunt - eingeschränkte Öffnungszeiten:

Solariumbetrieb von Montag bis Freitag 14.00 - 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag geschlossen

Massagetermine nach Vereinbarung



www.vital-agunt.com

Sperrmüllentsorgung in unserer Gemeinde

ABGABESTELLE: Abfallwirtschaftszentrum Fa. Rossbacher, Draustraße 10

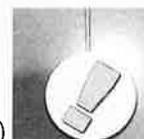
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07.00 – 17.00 Uhr

Seit 10 Jahren kann die Gemeindebevölkerung **Sperrmüll und Altholz** ganzjährig an den 5 Werktagen **gratis** im Abfallwirtschaftszentrum der Firma Rossbacher entsorgen. Die von den Gemeindehaushalten angelieferten Mengen werden von der Fa. Rossbacher durch Verwiegung festgehalten, dabei Anlieferer und Autokennzeichen vermerkt und die Müllkosten lt. diesen Anlieferungslisten an die Gemeinde verrechnet.

In diesen 10 Jahren hat sich die **angelieferte Menge an Sperrmüll** jedoch **fast verdreifacht**, was der Gemeinde mittlerweile erhebliche Mehrkosten verursacht.

Das **Problem ist** die

- **Anlieferung von Fremdsperrmüll** (aus Nicht-Gemeindehaushalten), aber vor allem die
- **Anlieferung von Haus-Restmüll** (nicht sperriger Müll, der in Müllsack und Mülltonne Platz hätte)



Um die Menge an Sperrmüll zu reduzieren und die Gratisanlieferung weiter beizubehalten hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung aufgefordert, die Bevölkerung über die Problemlage zu informieren und die Fa. Rossbacher um strenge Kontrollen bei den angelieferten Fraktionen Sperrmüll und Altholz zu ersuchen.

Wir bitten die Bevölkerung, bei der Anlieferung von **Sperrmüll und Altholz** Folgendes zu beachten:

- Bitte **nur Sperrmüll**, keinesfalls Haus-Restmüll, der in Müllsack/-tonne Platz hätte, anliefern!
Nutzen Sie das Volumen Ihres zur Verfügung gestellten Restmüllbehältnisses zu Hause!
- Wenn **mehrere Müllfraktionen** (Sperrmüll, Altholz, Wertstoffe) angeliefert werden, ist dies vor der Abwiegung **unbedingt** dem Bediensteten der Fa. Rossbacher **mitzuteilen** (getrennte Verwiegung)!
- Die **getrennte Verwiegung und ordnungsgemäße Entsorgung wird** von der Firma Rossbacher in nächster Zeit **verschärft kontrolliert**, d.h. etwa, dass Restmüll unter Umständen wieder mit nach Hause zu nehmen ist!

Hinweise bei der Namensregistrierung:

Die Abgabe von Sperrmüll/Altholz hat wie bisher unter der Nennung von Namen und Adresse zu erfolgen. In einigen Fällen ist es dazu erforderlich, jene erwachsene Person anzugeben, mit welcher man im gemeinsamen Haushalt lebt, da die Fa. Rossbacher die Wiegung des Sperrmülls anhand einer Liste der Haushaltsvorstände unserer Gemeinde vermerkt. Zusätzlich wird das jeweilige KFZ-Zeichen des zur Anlieferung verwendeten Fahrzeuges von der Fa. Rossbacher erfasst.

Was ist kein Sperrmüll?

- Haus-Restmüll, der nicht sperrig ist
Dieser muss über die eigene Restmülltonne bzw. die Restmüllsäcke entsorgt werden.
Das heißt: passt der Abfall in Tonne oder Sack ist dies kein Sperrmüll. Entscheidend ist also nicht die Müllmenge sondern dessen Größe!
- Selbstverständlich haben sämtliche Wertstoffe (Papier, Karton, Glas, Alu- und Kunststoffverpackungen) sowie jeglicher Biomüll nichts im Rest- bzw. Sperrmüll verloren.
- Erinnern dürfen wir, dass keinesfalls XPS-Dämmplatten (sog. Roofmate Platten, erkennbar an gelber, blauer oder rosa Einfärbung) sowie Dämmplatten aus Mineralfaser, Glaswolle und Styropor zum Sperrmüll bzw. auch nicht in Kleinstmengen zum Restmüll gegeben werden dürfen.
Es sind dies gefährliche Abfallstoffe, die bei der Fa. Rossbacher getrennt anzuliefern und direkt zu bezahlen sind.

Wanderwege:

Fahrverbot für Fahrräder und Motorräder



Wir rufen nochmals in Erinnerung, dass die **Erholungs- und Wanderwege am Nußdorfer Berg** (Erlebnisweg, Granevarweg, Moraschweg, Zick-Zack-Steig usw.) nicht mit Fahrrädern oder Motorrädern befahren werden dürfen (Wanderwege sind keine Downhill-/Motocross-Strecken!).

Um zu verhindern, dass die betroffenen Grundeigentümer die Nutzung der zum Teil privaten Wege gänzlich unterbinden, **bitten wir um strikte Einhaltung**.

Am Marktgemeindeamt gemeldete **Verstöße werden** hinkünftig **ausnahmslos zur Anzeige gebracht**.

Innovia Projekt "Inbus"

Ihr Schlüssel zu mehr Lebensqualität

Im Oktober 2019 wurde das Projekt "Inbus" in den Bezirken Landeck, Imst, Lienz und Kitzbühel gestartet. Ziel ist es, den sogenannten "Working Poor" Unterstützung anzubieten, also Menschen, die trotz Arbeit von Armut betroffen sind.

Besonders während der Corona-Krise bietet das Projekt wertvolle Hilfe durch Beratung zu Umschulungen, Weiterbildung und Förderungen in verschiedenen Lebenssituationen. Betroffen sein können Leute, die in Kurzarbeit sind, aber auch Personen, die aufgrund von Veränderungen der Lebenssituation (z.B. Scheidung) Beratung und Begleitung für Umschulung und Weiterbildung benötigen.

Alle Beratungen sind für die Betroffenen vollkommen **kostenlos**, da das Projekt von Land und EU (ESF - europäischer Sozialfonds) finanziert ist.

Ansprechpartnerin für Osttirol:

Innovia Projekt Inbus, Frau Daniela Agu
Amlacherstraße 2, Stiege 3 c/o Mannsbilder
daniela.agu@innovia.at
0676-84384311
www.inbus.tirol



Homepage der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

Wir laden herzlich ein, unsere neu gestaltete Gemeindehomepage unter www.nussdorf-debant.at zu besuchen.

Der Bürgermeister

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz



- An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr

Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.



- Ausnahmen:**
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
 - Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen
 - Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum
 - Berufliche Gründe
 - Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

Dienstleistungen & Handel



- Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m².
- Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).

Gastronomie & Hotellerie



- Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen).
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.

Universitäten & Schulen



- Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen.
- Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.

Freizeit



Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.

Ausnahme:

- Bibliotheken, 10 m²-Regel pro BesucherIn/Besucher

Öffentlicher Verkehr



- Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.
- Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.

Veranstaltungen



Alle Veranstaltungen sind untersagt.

Wichtige Ausnahmen:

- Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer
- Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen.
- Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.

Sport



- Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport).
- Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).

Alten- & Pflegeheime



- Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen.
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen.
- Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.

Arbeit



- Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um.
- Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.